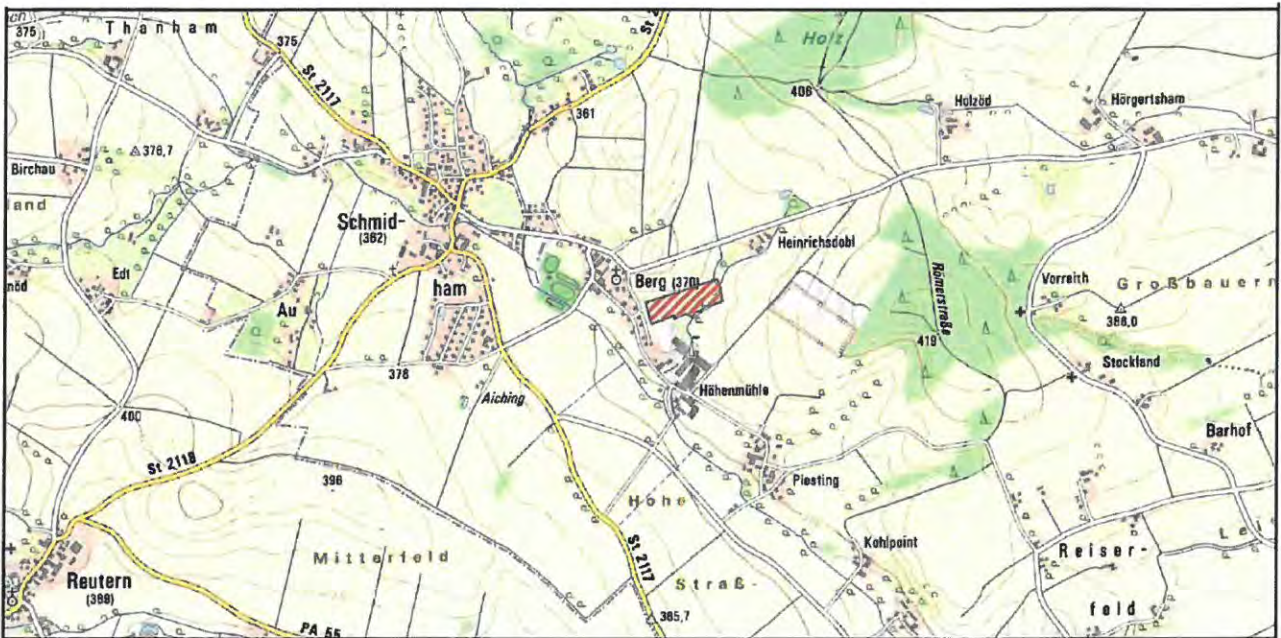


# BEKANNTMACHUNG

## DES MARKTES RUHSTORF A.D. ROTT ÜBER DIE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES „SO PV-ANLAGE HÖHENMÜHLE“ DECKBLATT 1

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.04.2018 die Änderung des vorhaben bezogenen Bebauungsplans „So PV-Anlage Höhenmühle“ mit Deckblatt Nr. 1 bei der Fl.Nr. 1219/5 Gemarkung Schmidham beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt im Südosten von Schmidham in der Nähe vom Tonwerk Höhenmühle. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Bei Baudurchführung ergaben sich Änderungen, welche nun nachrichtlich in die Planung aufgenommen werden. Da sich die Fläche des Baufeldes verringert hat werden auch weniger Ausgleichsflächen benötigt.

Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Ruhstorf a.d. Rott, den 30.07.2018

  
Andreas Jakob  
1. Bürgermeister

Aushang: 31.07.2018

Abnahme: 31.08.2018